



Liebe Leserinnen,

seit Alice Schwarzers „Appell gegen Prostitution“ diskutiert Deutschland wieder kontrovers über Prostitution und Menschenhandel. Der Frage, wie man die Opfer von Menschenhandel in Sachsen-Anhalt und Europa besser schützen kann, widmete sich eine gemeinsame Veranstaltung des ASF-Landesverbandes und der AWO-Beratungsstelle „Vera - gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung“. Damit wollten wir der häufig emotional geführten Debatte einen fachlichen Impuls entgegensetzen. Den Bericht dazu findet ihr auf Seite 4.

Natürlich informiert unser neuer Newsletter auch wie gewohnt über die aktuellen gleichstellungspolitischen Themen in Sachsen-Anhalt, Deutschland und dem Rest der Welt. Ich wünsche Euch eine angenehme Lektüre!

Eure Corinna Reinecke

Ausschreibung: Frauen.Macht.Politik.

Liebe Genossinnen, unsere Partei wird gemeinhin als alte Tante SPD bezeichnet, aber habt ihr Euch nicht auch schon einmal gefragt, warum meistens die Onkel etwas zu sagen haben? Wir finden, dass die SPD weiblicher werden muss! Daher haben der SPD-Landesverband und die SGK Sachsen-Anhalt das Projekt „Frauen.Macht.Politik.“ aufgelegt, das ein konkretes Angebot für Euch schafft und Euch das nötige Rüstzeug für ein politisches Engagement in Partei und Parlamenten an die Hand geben will.

Das Beste daran? Der SPD-Landesverband trägt für alle Teilnehmerinnen die Kosten für das Programm, die Arbeitsunterlagen, Verpflegung und Übernachtung. Ihr tragt lediglich einen Unkostenbeitrag von 25 EUR pro absolviertem Modul plus Fahrtkosten. Rückmeldeschluss ist der 30.11.2014. Bei Rückfragen könnt ihr Euch an Friederike Rösler (friederike.roesler@spd.de, 0391/5365613) wenden.

NRW will mehr weibliche Führungskräfte



Bild: SPD-Parteivorstand, www.spd.de

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens will mehr Führungspositionen weiblich besetzen und deshalb die Regelungen zur Frauenquote im Öffentlichen Dienst weiterentwickeln, damit die Gleichberechtigung von Frauen und Männern nicht auf der Führungsebene endet. Im Auftrag der Landesregierung hat der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Hans-Jürgen Papier, ein Gutachten zur „Zielquote für Frauen in Führungspositionen“ verfasst. Darin sieht er eine verfassungsrechtliche Verpflichtung für eine gleichstellungsorientierte Personalpolitik. Der Verfassungsrechtler unterstreicht die Bedeutung des Gleichberechtigungsgebots für den öffentlichen Dienst und sieht Handlungsbedarf beim Gesetzgeber, denn die bisherige Beförderungspraxis im öffentlichen Dienst hebele die Frauenquote effektiv aus. Es werde verkannt, dass das Gleichstellungsgebot des Grundgesetzes ein ebenso wichtiges Staatsziel sei wie das für den Öffentlichen Dienst geforderte Prinzip der Bestenauslese. Papier schlägt vor, Maßnahmen zur Frauenerhöhung bereits im Vorfeld von Personalentscheidungen anzusetzen. Außerdem setzt er sich mit Sanktionen und Kontrollinstrumenten bei Verstößen gegen gleichstellungsrechtliche Vorgaben auseinander und empfiehlt ein Klagerecht für Gleichstellungsbeauftragte. Jetzt soll geprüft werden, wie die Vorschläge effektiv umgesetzt werden können.

Mehr Geld für Frauenhäuser und Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt

Die Frauenhäuser und -Beratungsstellen in Sachsen-Anhalt leisten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag im Kampf gegen Gewalt an Frauen und Kindern, der ohne das große Engagement der Mitarbeiterinnen und ehrenamtlichen Helferinnen nicht möglich wäre. Diese Arbeit muss auch in Zukunft sichergestellt werden. Damit Frauenhäuser ihre Arbeit entsprechend machen können, brauchen sie Planungssicherheit. Diese wird nur durch eine verlässliche Finanzierung möglich.

Daher hat der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung des Landtages Sachsen-Anhalt beschlossen, die Zuwendung für die Frauenhäuser, deren ambulante Beratungsstellen, für die Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt, für die Interventionsstellen und Frauenzentren im Land um 148.200 Euro für das Jahr 2015 und 160.800 Euro für das Jahr 2016 zu erhöhen. Sollte der Landtag dem Haushaltsentwurf so zustimmen, werden die Einrichtungen in den Jahren 2015 und 2016 mit insgesamt 2.153.000 Euro gefördert. Das sind 309.000 Euro mehr als ursprünglich veranschlagt wurden. Mit dem auch durch die SPD initiierten Änderungsantrag soll erreicht werden, dass insbesondere die tariflichen Entwicklungen im Personalkostenbereich nachvollzogen und die Mitarbeiterinnen somit möglichst flächendeckend wieder tariflich vergütet werden können.

Istanbul-Konvention tritt in Kraft



Bild: www.coe.int

Am 1. August 2014 trat das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Be-

kämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ in Kraft. Die sog. „Istanbul-Konvention“ verpflichtet die Regierungen, die sie ratifiziert haben, konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen zu ergreifen: dies schließt Stalking, sexuelle Belästigung und häusliche Gewalt, aber auch Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung ein. Indem sie einen umfassenden, rechtlich bindenden Rahmen schafft, wird die Konvention zu einem Ausbau von Präventions- und Schutzmaßnahmen führen sowie die Anzahl von Ermittlungen, Strafverfolgungen und Verurteilungen der Gewalttäter erhöhen. Eine der großen Stärken der Konvention, die allen Staaten der Welt offensteht, ist die Einrichtung einer Gruppe unabhängiger Experten, die über die Einhaltung der vereinbarten Standards durch die Regierungen Berichte erstellen wird.

Die Bundesrepublik hat die Istanbul-Konvention zwar unterzeichnet, bislang aber noch nicht ratifiziert. Hier bleibt Handlungsbedarf!

Faire Chancen für Mädchen!

Damit die Rechte von Mädchen weltweit geachtet werden, brauchen sie unsere besondere Aufmerksamkeit. Daher ernannten die Vereinten Nationen auf Initiative des Kinderhilfswerks Plan International den 11. Oktober zum „International Day of the Girl Child“ - dem Welt-Mädchentag, der in diesem Jahr zum dritten Mal begangen wurde.



Bild: www.plan.de

Der Weltmädchentag lenkt den Blick der Welt auf die Rechte und besondere Lage von Mädchen und jungen Frauen in der Welt. Sowohl in Industrie- als auch in Entwicklungsländern müssen die Menschenrechte von Mädchen und jungen Frauen gestärkt werden, um ihnen den Raum und die Möglichkeit zu geben, sich frei zu entfalten. Auch in westlichen Industriestaaten wie der Bundesrepublik Deutschland bleibt noch viel zu tun: bereits in der Ausbildung bekommen junge Frauen weniger Vergütung als junge Männer, dies hat oft lebenslange Folgen zum Beispiel auf die Altersrente. Gewalt in vielfältigen Formen und Auswirkungen gehört nach wie vor zum Alltag vieler junger Mädchen und junger Frauen.



Ein Jahr Hilfetelefon: im Schnitt 130 Kontakte täglich



Foto: www.hilfetelefon.de

Mehr als jede dritte Frau hat in Deutschland schon einmal körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlitten. 22 Prozent sind von körperlicher und/oder sexueller Gewalt durch ihren Lebenspartner betroffen gewesen. Doch rund 85 Prozent der Frauen wenden sich nicht an eine Beratungsstelle, 66 Prozent der von Partnergewalt betroffenen und 75 Prozent der von Gewalt außerhalb der Partnerschaft betroffenen Frauen wenden sich an gar keine außenstehende Stelle. Deshalb wurde im Jahr 2013 das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ eingerichtet und es wird gut angenommen. Im ersten Jahr verzeichnete die telefonische Hotline insgesamt 47.500 Kontakte, knapp 40 Prozent der Anruferinnen nahmen eine Beratung in Anspruch.

Die meisten telefonischen Anfragen (6.471) gab es in Fällen von häuslicher Gewalt, rund 2.600 zu Gewalt außerhalb von Partnerschaften und rund 1.350 zu Gewalt in der Kindheit. Seit März 2013 stehen unter der **kostenlosen Telefonnummer 0800 116 016** und über die Webseite www.hilfetelefon.de den betroffenen Frauen mehr als 60 Beraterinnen zur Seite. Die Telefonate können rund um die Uhr in 15 Sprachen übersetzt werden. Neben den direkt Betroffenen können sich auch Angehörige, Freund_innen, Fachkräfte und andere Menschen aus dem sozialen Umfeld an das Hilfetelefon wenden. Ziel ist es nun, das Telefon noch bekannter zu machen.

Friedensnobelpreis für Malala Yousafzai



Bild: III.N.Elmehed/ Nobel Media 2014

Die 17-Jährige Malala Yousafzai aus dem pakistanischen Swat-Tal hat den Friedensnobelpreis gewonnen. Die junge Frau setzt sich seit ihrem elften Lebensjahr dafür ein, dass die

Mädchen in ihrer Heimat bessere Bildungschancen erhalten. "Ein Kind, ein Lehrer, ein Buch und ein Stift können die Welt verändern" - diesen Leitspruch verkündete sie unter anderem bei ihrer Rede vor den Vereinten Nationen im Jahr 2013.

Yousafzai war 2012 wegen ihres Engagements für Schulkinder von Kämpfern der radikalislamischen Rebellenbewegung der Taliban angeschossen worden. Trotz des Attentats setzte sie ihren Kampf fort. Mit ihren 17 Jahren ist sie die bisher mit Abstand jüngste Trägerin des Nobelpreises. Wir gratulieren sehr herzlich!

Gleichstellungskonferenz

Am 1. und 2. Oktober fand die nunmehr 24. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister der Länder (GFMK) in Wiesbaden statt. Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder ist die Fachministerkonferenz, die Grundlinien für eine gemeinsame Gleichstellungs- und Frauenpolitik der Bundesländer festlegt und Maßnahmen zur Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen beschließt. Leitlinie ist, bestehende Benachteiligungen von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen abzubauen. Der diesjährige Leittrag der GFMK trug den Titel „Zeitverwendung gerecht gestalten, Partnerschaftlichkeit stärken. Auf dem Weg zu einer wirksamen Gleichstellungspolitik“ wurde einstimmig verabschiedet. Er kann unter www.gleichstellungskonferenz.de neben vielen weiteren Informationen zur GFMK bezogen werden.

Erfolgreiche Veranstaltung der ASF

Der Frage, wie man die Opfer von Menschenhandel in Sachsen-Anhalt und Europa besser schützen kann, widmete sich eine gemeinsame Veranstaltung des ASF-Landesverbandes und der AWO- Beratungsstelle „Vera - gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung“. Von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung spricht man, wenn die Betroffenen durch Gewalt, Täuschung, Erpressung oder unter falschen Versprechungen in die Prostitution getrieben werden, von Prostitution, wenn sich die Frauen aus eigener Entscheidung zu der Tätigkeit entschließen. Belastbare Zahlen über das tatsächliche Ausmaß von Menschenhandel gibt es dabei weder national noch international. 2013 wurden laut Bundeskriminalamt in Deutschland 542 Opfer von Menschenhandel ermittelt, doch die „Dunkelziffer“ liegt weitaus höher.



Foto: Thomas Wisnewski

Um den Menschenhandel in Europa entschiedener bekämpfen zu können, hat die EU 2002 eine Richtlinie erlassen, die u.a. eine schärfere, gemeinsame Verfolgung der Täter_innen sowie erweiterte Vorschriften zum Opferschutz vorsieht. Die Umsetzungsfrist lief im April 2013 ab. Eva Küblbeck, Referentin beim bundesweiten Koordinierungskreis gegen Menschenhandel, KOK e.V., zeigte sich enttäuscht von dem nun vorgelegten Gesetzentwurf und der bis heute unnötig verstrichenen Zeit.

Allerdings plant die Bundesregierung die Umsetzung der Richtlinie als nur einen Baustein eines umfassenden Pakets zur Bekämpfung des Menschenhandels, im Rahmen der Reform des Prostitutionsgesetzes sollen weitere Schritte folgen, betonte die Bundestagsabgeordnete Eva Högl. Bis Jahresende will Manuela Schwesig einen Gesetzentwurf zur Reform des Prostitutionsgesetzes vorlegen, der zum 1. Januar 2016 in Kraft treten soll. Doch was sollte der Gesetzgeber konkret unternehmen? Die Justiz- und Gleichstellungsministerin Sachsen-Anhalts, Prof. Dr. Angela Kolb, sprach sich dafür aus, die Beratungsstellen gegen Menschenhandel bundesweit besser zu finanzieren.

Der KOK plädiert dafür, in einem entsprechenden Gesetz die Opfer stärker in den Fokus zu rücken. Bislang dienten die aufenthaltsrechtlichen Regelungen vor allem dem Strafverfolgungsinteresse des Staates. Zukünftig sollte die Frage des Aufenthaltsrechts der Betroffenen von ihrer Aussagebereitschaft vor Gericht abgekoppelt werden. Dieser Forderung schlossen sich auch Eva Högl und Angela Kolb an, auch wenn die Umsetzung wegen der Vorbehalte der Unionsparteien schwer werden dürfte. Einhellig plädierte man außerdem für die stärkere Regulierung von Bordellen, etwa in Form der derzeit diskutierten Erlaubnispflicht und Zuverlässigkeitsprüfung der Bordellbetreiber, deren Kontrolle jedoch nicht bei der Polizei, sondern bei den Gewerbeämtern liegen soll. Darüber hinaus müsse sichergestellt werden, dass die Betroffenen von Menschenhandel entschädigt werden.

Impressum:

V.i.S.d.P.: Corinna Reinecke
Redaktion: Sarah Schulze
SPD-Landesgeschäftsstelle,
AsF-Landesverband
Bürgerstraße 1,
39104 Magdeburg

Termine:

11.11.2014, 18:15 Uhr: ASF-Landesvorstand, Magdeburg
12.11.2014, 17:00 Uhr: Wildwasser Magdeburg, Abschlussveranstaltung der Bundesfortbildungsoffensive, einewelt Haus Magdeburg, Anmeldungen unter info@wildwasser-magdeburg.de
15.11.2014, 10:30 - 17:00 Uhr, Landesfrauenrat: 25 Jahre friedliche Revolution – die Rolle von Frauen in gesellschaftlichen Umbruchprozessen, Hallischer Saal (Burse zur Tulpe), Universitätsring 5 in Halle (Saale)
25.11.2014: Internationaler Tag gegen Gewalt gegen Frauen
31.11.2014: Rückmeldeschluss Frauen.Macht.Politik.